



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

2011/2024(INI)

13.7.2011

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

über die Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von
Berufsqualifikationen (2005/36/EG)
(2011/2024(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Mario Pirillo

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 22. Juni 2011 über die Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen (KOM(2011)0367),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (KOM(2010)2020),
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen,
 - unter Hinweis auf den Bericht über eine erste Beurteilung der Richtlinie,
 - unter Hinweis auf das Urteil des Gerichtshofs vom 19. Januar 2006 in der Rechtssache C-330/03, Colegio de Ingenieros de Caminos, Canales y Puertos (Sammlung 2006),
 - unter Hinweis auf den Bericht vom 27. Oktober 2010 über die Unionsbürgerschaft – "Weniger Hindernisse für die Ausübung von Unionsbürgerrechten" (KOM(2010)0603),
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die von der Kommission im März 2011 angestrebte öffentliche Anhörung über die Richtlinie 2005/36 (EG),
- A. in der Erwägung, dass das Recht der Unionsbürger, sich in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen, der die Berufsqualifikation ausgestellt hat, niederzulassen und dort Dienstleistungen zu erbringen oder ihren Beruf auszuüben, eine Grundfreiheit des Binnenmarkts darstellt;
- B. in der Erwägung, dass es schwierig ist, die für die Anerkennung der beruflichen Qualifikation zuständige Behörde ausfindig zu machen und dass die entsprechenden Verfahren komplexer Natur sind;
- C. in der Erwägung, dass der Mangel an Arbeitskräften im Gesundheitswesen in Europa auf eine Million qualifizierte Angehörige von Gesundheitsberufen geschätzt wird und dass die Mobilität der Arbeitnehmer, auch derjenigen, die einer automatischen Anerkennung unterliegen, gefördert werden muss;
1. befürwortet eine Modernisierung und Optimierung der Richtlinie 2005/36/EG und befürwortet den Einsatz modernster Technologien und die Einführung einer Berufskarte;
 2. befürwortet die Wiedereinführung der Gemeinschaftsplattformen, die eine zügigere Anerkennung der beruflichen Qualifikation zwischen den an der Plattform beteiligten

Ländern gestatten, und begrüßt die mögliche Beschränkung auf ein Drittel der Mitgliedstaaten;

3. wünscht, dass die neuen Abschlussbezeichnungen, für die die automatische Anerkennung gilt, den Mitgliedstaaten so rasch wie möglich mitgeteilt werden;
4. wünscht, dass der in der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehene Warnmechanismus auch auf die Gesundheitsberufe ausgeweitet wird;
5. fordert die Kommission auf, die Ausbildungsmindestdauer für die Berufsausbildung von Krankenpflegern und Hebammen zu verlängern;
6. fordert die Kommission auf, die Ausweitung der teilweisen Anerkennung auf die Gesundheitsberufe mit äußerster Umsicht zu prüfen, um Entwicklungen zu vermeiden, die im Bereich der Volksgesundheit nur schwer zu lenken sind;
7. vertritt die Auffassung, dass die Kenntnis der Sprache des Aufnahmemitgliedstaates für die besonderen Zwecke der Ausübung eines Gesundheitsberufes überprüft werden muss.